

Ref./ FD Soziales
Sachbearbeiter/in: Herr Ülsmann-Pohl
Aktenzeichen: 50
Vorlage Nr.: 2019/FD50/059
Datum: 29.01.19

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Schutz- und Unterbringungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	12.02.2019
Kreisausschuss	11.03.2019
Kreistag	18.03.2019

Beschlussvorschlag:

Dem Rahmenkonzept für das Frauen- und Kinderschutzhaus in interkommunaler Trägerschaft mit dem Landkreis Ammerland wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 13. 11. 2018 einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenkonzeptes für ein Frauenhaus in interkommunaler Trägerschaft mit dem Landkreis Ammerland zu beauftragen und das Ergebnis in der Sozialausschusssitzung am 12.02.2019 vorzulegen. Das gemeinsame Rahmenkonzept der Landkreise Ammerland und Wesermarsch liegt nunmehr vor und ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Ausgearbeitet sind in dem Rahmenkonzept unter den Punkten 1. bis 4. die grundsätzlichen Vorschläge zum Namen der Schutzeinrichtung, zur gemeinsamen Trägerschaft, zum Betreiber des Hauses sowie zu den Kapazitäten des künftigen Frauenhauses. Vorgeschlagen wird, die Schutzeinrichtung „Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch“ zu nennen und eine Kapazität für 12 Frauen und mindestens 8 Kinder zu schaffen. Eine

interkommunale Trägerschaft der Schutzeinrichtung durch beide Landkreise ist vorgesehen. Die Beauftragung eines Betreibers ist beabsichtigt, wofür ein formelles Ausschreibungs-/Vergabeverfahren erforderlich ist. Mittels eines sogenannten Investorenmodells soll ein Neubau entstehen, der durch den Landkreis Ammerland gemietet wird.

Unter den Punkten 5. bis 6. sind die Anforderungen an den Standort der Schutzeinrichtung und die Immobilie formuliert. An zentraler Stelle im Versorgungsgebiet ist als passender Standort in einem Mittelzentrum die Gemeinde Rastede vorgesehen. Um konzeptionelle Anforderungen an ein zeitgemäßes Frauenhaus passgenau umsetzen zu können, ist ein Neubau geplant. Die Einrichtung soll insgesamt behindertengerecht sein und ein hohes Maß an Privatheit der Bewohnerinnen ermöglichen. Standards zum Schutz und zur Sicherheit der Bewohnerinnen und ihrer Kinder sind entwickelt worden und sollen baulich und technisch nach neuesten Maßstäben umgesetzt werden.

Die personellen Anforderungen sowie das Beratungs- und Hilfsangebot im Frauenhaus sind unter den Punkten 7. bis 8. aufgeführt. In der Schutzeinrichtung wird eine Erreichbarkeit rund um die Uhr erforderlich sein (24 Stunden an 7 Tagen). Zum Aufnahme- und Auszugsmanagement sollten seitens des Betreibers Standards entwickelt werden. Grundsätzliche Anforderungen an die künftigen Bewohnerinnen sind unter Punkt 9. dargestellt. Hier wird u.a. auf die Eigenverantwortung der Frauen in der Schutzeinrichtung hingewiesen. Das Spektrum der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit eines Frauenhauses ist in Punkt 10. beschrieben und unter 11. finden sich abschließend die allgemeinen Anforderungen an einen Betreiber.

Anlage/n:

Rahmenkonzept

gez. Ülsmann-Pohl
Unterschrift